

Kloldt, Henning

Article — Digitized Version

Bundesliga ohne Wettbewerb?

Die Weltwirtschaft

Provided in Cooperation with:

Kiel Institute for the World Economy – Leibniz Center for Research on Global Economic Challenges

Suggested Citation: Kloldt, Henning (1998) : Bundesliga ohne Wettbewerb?, Die Weltwirtschaft, ISSN 0043-2652, Springer, Heidelberg, Iss. 1, pp. 108-114

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/1755>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Bundesliga ohne Wettbewerb?

Von **Henning Klodt***

Im Zusammenhang mit der 6. Kartellnovelle, die sich gegenwärtig im Vermittlungsverfahren zwischen Bundestag und Bundesrat befindet, wird diskutiert, ob ein neuer Ausnahmereich in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen aufgenommen werden soll, der den Bereich des Sports vom allgemeinen Kartellverbot befreit. Den Hintergrund bilden Befürchtungen, ohne regulierenden Staatseingriff könne es insbesondere im Bereich des Profi-Fußballs zu monopolistischen Marktstrukturen kommen.

Im Wahl- und Weltmeisterschaftsjahr 1998 scheinen manche Politiker nicht abgeneigt, den populären Forderungen nach wettbewerbsrechtlichen Sonderregelungen für den Profi-Fußball nachzukommen. An die Spitze dieser Forderungen hat sich die Landesregierung von Rheinland-Pfalz gesetzt, die eine entsprechende Gesetzesinitiative in den Bundesrat eingebracht hat. Die Bundesregierung scheint noch unentschlossen zu sein, während das Bundeskartellamt bereits seine deutliche Ablehnung signalisiert hat. In diesem Beitrag wird mit Hilfe eines einfachen industrieökonomischen Ansatzes überprüft, ob im Profi-Fußball tatsächlich Voraussetzungen vorliegen, die eine Befreiung vom Kartellverbot rechtfertigen.

Die Rehhagel- und die Herberger-Hypothese

Otto Rehhagel hat es ausgesprochen, was viele Beobachter der Fußball-Bundesliga längst vermutet hatten: Mit dem Geldregen aus Fernsehrechten und Fan-Artikeln drohe eine Polarisierung der Liga in die Reichen und die Habenichtse, zwischen denen sich eine immer größere Kluft öffne. Nur wer bei internationalen Pokalwettbewerben mitspiele, sei finanzstark genug, seine Mannschaft mit internationalen Spitzenspielern auszustatten. Diese Spitzenspieler seien die Garanten für den sportlichen Erfolg, der wiederum die Teilhabe an künftigen Pokaleinnahmen sichere. So könne eine Mannschaft entweder in einen *circulus virtuosus* geraten, in dem die Erfolge der Vergangenheit die Erfolge der Zukunft generierten, oder in einen *circulus viciosus*, in dem sportliche Schwäche zu wirtschaftlicher Schwäche und diese zu weiterer sportlicher Schwäche führe.

Diese Argumentationslinie, die im folgenden als Rehhagel-Hypothese bezeichnet wird, bildet die zentrale Basis für die aktuellen Forderungen nach einem wettbewerbsrechtlichen Sonderstatus für den Profi-Fußball. Auslöser war das Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 11. Dezember 1997, das dem Deutschen Fußballbund (DFB) untersagt, die Fernsehrechte aus Europapokalspielen deutscher Vereine zentral zu vermarkten, da diese Praxis gegen das Kartellverbot verstößt. Bislang nutzt der DFB zumindest einen Teil dieser Einnahmen für eine Art

* Der Autor dankt *Jürgen Stehn* für wertvolle Hinweise und anregende Kritik.

„internen Finanzausgleich“ zugunsten finanzschwächerer Vereine, die nicht an internationalen Pokalwettbewerben teilnehmen.¹ Dieses Umverteilungssystem könne nur gesichert werden, indem der Profi-Fußball im Kartellgesetz zum wettbewerbspolitischen Ausnahmebereich erklärt werde.

Ohne kartellrechtliche Absicherung des Umverteilungssystems, so die Befürchtungen, werde es zu einer Zementierung der Vereinshierarchie und damit zu einer verringerten sportlichen Attraktivität in der deutschen Fußball-Bundesliga kommen. Für die Zuschauer, deren Zahlungsbereitschaft mehr und mehr durch Pay-TV und Pay-Per-View repräsentiert werde, seien dann nur noch die Begegnungen zwischen den Spitzenmannschaften verschiedener Länder sehenswert, so daß der Weg in die Europaliga vorgezeichnet und das Absinken der Bundesliga in die Provinzialität unvermeidlich sei. Auf längere Sicht könne sich auch die Europaliga nicht den Wirkungsmechanismen der Rehhagel-Hypothese entziehen, und selbst einer Weltliga drohe letztendlich die sportliche Verödung (Weimann 1997).

Das Gegenstück zur Rehhagel-Hypothese ist die Herberger-Hypothese („Der Ball ist rund“). Sie besagt, daß Sieg und Niederlage im Fußball von vielfältigen Unwägbarkeiten abhängen, so daß auch Mannschaften mit geringer Spielstärke eine Chance haben, gegen Mannschaften mit hoher Spielstärke zu gewinnen. Die Herberger-These ist durchaus vereinbar mit der Aussage, daß teure Spieler in der Regel die besseren Spieler sind und daß teure Mannschaften im Durchschnitt höhere Gewinnchancen haben als billige Mannschaften, aber sie unterstellt eine derart große Streuung in den Spielergebnissen, daß die Rangfolge der Mannschaften in ständiger Veränderung begriffen ist. Demnach hätten auch die Habenichtse immer wieder eine Chance, auf Spitzenplätze mit hohen Pokaleinkommen vorzustoßen – und die Bundesliga bliebe spannend.²

Ein empirisches Beispiel, das die Rehhagel-Hypothese stützt, stellt der FC Bayern München dar, der seit der Saison 1969/70 nahezu ununterbrochen einen Platz im vorderen Drittel der Abschlusstabelle der Bundesliga besetzen konnte. Ein Beispiel für die Herberger-Hypothese bietet der FC Kaiserslautern, der nach der Saison 1995/96 in die zweite Liga abstieg und die Saison 1997/98 mit nahezu unveränderter Mannschaft als Tabellenführer abschließen wird.³ Die anekdotische Evidenz ist somit widersprüchlich. Um zuverlässiger zwischen den beiden Hypothesen diskriminieren zu können, erscheint es deshalb angebracht, die Wettbewerbsintensität im Profi-Fußball mit Hilfe einer breiteren Datenbasis zu analysieren.

¹ Diese Einnahmen machen derzeit rund ein Fünftel aller DFB-Einnahmen aus Fernsehrechten aus.

² Wie der Leser sicherlich bereits bemerkt hat, entspricht die Rehhagel-Hypothese in der Sprache der Ökonomen der Theorie des natürlichen Monopols und die Herberger-Hypothese der Theorie der bestreitbaren Märkte.

³ Otto Rehhagel hat übrigens nicht nur als Trainer in Kaiserslautern dazu beigetragen, Gegenbeispiele zur Rehhagel-Hypothese zu liefern. Auch dem SV Werder Bremen gelang Anfang der achtziger Jahre mit Trainer Rehhagel der Sprung aus dem unteren Mittelfeld an die Tabellenspitze, die nach dem Weggang von Rehhagel nicht gehalten werden konnte.

Rangstabilität als Indikator der Wettbewerbsintensität

Wie sich die Wettbewerbsintensität im Profi-Fußball infolge des BGH-Urteils entwickeln wird, läßt sich aus heutiger Sicht nur schwer abschätzen: Daß die Unterschiede in der Finanzkraft der Vereine weiter zunehmen werden, ist kaum zu bezweifeln, aber ob daraus zwangsläufig eine Eliminierung des Wettbewerbs folgt, ist eine offene Frage.⁴ Indizien dafür können jedoch aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre gewonnen werden, denn mit dem Auftreten privater Fernsehsender und dem damit verknüpften Anstieg der Fernsehennahmen hat sich die Finanzkraft der Spitzenvereine gegenüber den anderen Vereinen – trotz Finanzausgleich durch den DFB – bereits spürbar verstärkt. Es sollte also schon heute möglich sein, anhand eines Rückblicks auf die Veränderung der Wettbewerbsintensität in der Bundesliga Rückschlüsse darauf zu ziehen, ob und inwieweit es im Profi-Fußball möglich ist, sportliche Erfolge allein mit Geld zu kaufen, wie es die Rehhagel-Hypothese implizit unterstellt.

Die Fernsehennahmen aus Fußballsenderechten gingen ab 1988 sprunghaft in die Höhe. Während sie in den frühen achtziger Jahren weniger als 20 Mill. DM betragen hatten, schnellten sie ab 1988 sprunghaft empor und erreichten im Jahr 1997 in einem weiteren Schub ein Niveau von rund 400 Mill. DM (Bundeskartellamt 1998). Trotz der teilweisen Umverteilung dieser Mittel durch den DFB konnten die Spitzenvereine ihre Einnahmen deutlich stärker erhöhen als die kleineren Vereine; dies gilt erst recht für die Teilnehmer internationaler Pokalrunden.⁵

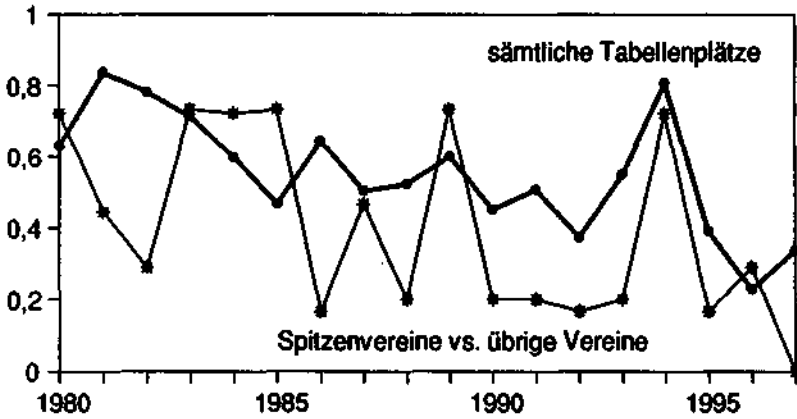
Nach der Rehhagel-Hypothese wäre somit zu erwarten, daß der Trend zur Zwei-Klassengesellschaft in der Bundesliga gegen Ende der achtziger Jahre eingesetzt hätte. Dies müßte sich ablesen lassen an einer zunehmenden Stabilität der Tabellenplätze der einzelnen Vereine, denn die reichen Vereine könnten sich durch den Zukauf von teuren Spitzenspielern vor dem Absinken auf hintere Tabellenränge schützen. Um diese Hypothese zu überprüfen, wurde für sämtliche Bundesliga-Abschlußtabellen seit der Saison 1979/80 die Korrelation der Rangplätze der einzelnen Vereine zu den entsprechenden Rangplätzen der Vorjahressaison ermittelt.⁶ Die Ergebnisse zeigen nicht – wie von der Rehhagel-Hypothese unterstellt – eine enger werdende Korrelation im Zeitverlauf, sondern eher einen kon-

⁴ Lehmann und Weigand (1997) haben empirisch ermittelt, daß die Höhe des Mannschaftswerts eines Vereins (gemessen am Marktwert des Profikaders zu Saisonbeginn) zwar signifikant für die Zahl der erzielten Punkte ist, aber die Elastizität sei äußerst gering. Eine Verdoppelung des Mannschaftswerts verbessere das Punktekonto eines Vereins über die gesamte Saison lediglich um zwei Punkte.

⁵ Internationale Pokalspiele erbringen aufgrund ihrer Attraktivität hohe Einnahmen von den Stadionbesuchern. Darüber hinaus verbleiben rund 60 vH der Fernsehennahmen bei den Pokalteilnehmern, während 40 vH vom DFB an die nichtqualifizierten Vereine aus der ersten und zweiten Bundesliga umverteilt werden.

⁶ Nach Simon und Bonini (1958) stellt das Ausmaß der Rangverschiebungen in der Oligopolspitze einen geeigneteren Indikator für die Wettbewerbsintensität eines Marktes dar als die geläufigen Konzentrationsraten, Herfindahl-Indizes oder andere statische Meßkonzepte. Siehe auch Schmalensee (1989: 999 f).

Schaubild 1 – Korrelationskoeffizienten der Rangplätze in den Abschlusstabellen der ersten Fußball-Bundesliga im Vorjahresvergleich^a



^aJahreszahlen geben Saisonende des Endjahres an.



stanten bis leicht rückläufigen Trend (Schaubild 1).⁷ Die hohe Übereinstimmung zwischen den Abschlusstabellen 1992/93 und 1993/94 blieb die Ausnahme; und die Positionsverschiebungen in den Tabellen der drei nachfolgenden Jahre waren sogar größer als sämtliche Positionsverschiebungen in den achtziger Jahren. Der Ball ist also offenbar auch heute noch rund.

Bei den Rangkorrelationsrechnungen über sämtliche Tabellenplätze werden Positionsverschiebungen zwischen den Vereinen in allen Tabellenbereichen gleich bewertet. Von manchen Beobachtern wird jedoch argumentiert, daß Bewegungen im unteren Tabellenbereich eine relativ geringe Aussagekraft hätten, denn die entscheidende Kluft verlaufe zwischen den Spitzenverdienern im oberen Tabellenbereich und den übrigen Vereinen. Um diesen Einwand zu überprüfen, wurden ergänzende Berechnungen durchgeführt, bei denen den sechs jeweils Erstplatzierten der Rang 1 und allen anderen Vereinen der Rang 2 zugeordnet wurde. Diese Gruppeneinteilung wurde gewählt, weil das Erreichen eines der ersten sechs Plätze in aller Regel die Teilnahme an lukrativen internationalen Pokalwettbewerben sichert. Auch hier lautet die entscheidende Frage, ob es zu einem Anstieg der Korrelationskoeffizienten im Zeitverlauf gekommen ist.

Trotz der sich öffnenden Einkommensschere zwischen Pokalteilnehmern und anderen Vereinen seit Ende der achtziger Jahre ist auch bei diesen Korrelations-

⁷ Bei fünfzehn Beobachtungen (achtzehn Tabellenplätze sowie drei Auf- und Absteiger) ist der Korrelationskoeffizient mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von weniger als 5 vH statistisch signifikant von null verschieden, wenn er einen Wert von mindestens 0,52 erreicht. Die Zahl der Beobachtungen variiert allerdings, da in manchen Jahren nur zwei Vereine abstiegen und da die Zahl der Tabellenplätze in der Saison 1991/92 vorübergehend auf 20 angehoben wurde.

koeffizienten (Spitzenvereine vs. übrige Vereine) kein Trendbruch nach oben zu verzeichnen.⁸ Die Position der Spitzenvereine ist also „bestreitbar“ geblieben, d.h., sie sind nicht davor geschützt, von Vereinen aus unteren Tabellenbereichen aus der Spitzengruppe verdrängt zu werden. So sind von den sechs Mannschaften, die in der Saison 1990/91 auf den Spitzenplätzen lagen, in der Abschlusstabelle der Saison 1996/97 nur noch zwei Mannschaften vertreten, und zwar der FC Bayern München und der VfB Stuttgart. Selbst von den jeweils sechs Spitzenreitern aus den Jahren 1994/95 und 1995/96 sind nur zwei Mannschaften (FC Bayern München und Borussia Dortmund) unter den ersten sechs der Saison 1996/97 vertreten. Der verbreitete Eindruck, der Club der Spitzenmannschaften in der Fußball-Bundesliga bilde eine weitgehend geschlossene Gesellschaft, entspricht also nicht der Realität.

Profi-Fußball als bestreitbarer Markt

Möglicherweise ist es im Handball, Basketball oder American Football leichter, sich eine teure Mannschaft aus Spitzenspielern zusammenzukaufen und damit eine hohe Wahrscheinlichkeit auf einen vorderen Tabellenplatz zu erreichen. Dies mag auch damit zusammenhängen, daß im Fußball im Vergleich zu anderen Ballsportarten vergleichsweise wenig Tore fallen. Wenn jedes einzelne Tor mit einem bestimmten Grad an Zufälligkeit behaftet ist, dann wird die Streuung von Sieg und Niederlage um so größer ausfallen, je weniger Tore im Durchschnitt pro Spiel erzielt werden.⁹

Neben diesem Argument der Zufallsstreuung können drei weitere Argumente genannt werden, weshalb die Bundesligatabelle in Bewegung bleibt.

- Erstens dürften aufgrund differenzierter Konsumentenpräferenzen auch schwächere Mannschaften immer wieder zahlungsbereite Anhänger finden – und sei es nur deshalb, weil die Herzen der Zuschauer beim Kampf zwischen David und Goliath regelmäßig für David schlagen. Dies verschafft sportlich schwächeren Vereinen einen gewissen finanziellen Rückhalt, der es ihnen erlaubt, den Kontakt zu den Spitzenvereinen zu erhalten.
- Zweitens können Spitzenspieler, die ihren langfristigen Marktwert erhöhen wollen, durchaus bereit sein, vorübergehend für geringes Gehalt bei einem finanzschwachen Verein zu spielen, um sich als Erster in der Provinz gegenüber den zahlreichen Zweiten in Rom profilieren zu können. Dadurch erhalten finanzschwächere Vereine immer wieder eine Chance, auf vordere Tabellenplätze vorzustoßen und damit ihre Einkommensposition zu verbessern.
- Und drittens läßt sich die Spielstärke einer Mannschaft nicht unmittelbar aus der Spielstärke der einzelnen Spieler ableiten, sondern hängt auch von komplexen Komplementaritäten und Substitutionalitäten zwischen den Spielern ab, die kaum exakt geplant und vorausberechnet werden können. Der Einkauf

⁸ Kontrollrechnungen, bei denen statt der ersten sechs nur die ersten fünf Tabellenplätze mit dem Rang 1 belegt wurden, führten zu weitgehend identischen Ergebnissen.

⁹ Auch diese Hypothese wäre empirisch testbar, aber das würde über den Rahmen dieses Beitrags hinausgehen.

teurer Spieler bietet keine Garantie für überragende sportliche Leistungen, wenn diese Spieler nicht komplementär zur übrigen Mannschaft sind.¹⁰

Aufgrund all dieser Faktoren ist der Profi-Fußball trotz Zunahme der finanziellen Ungleichgewichte zwischen den Vereinen durch lebhaften Wettbewerb geprägt geblieben, d.h., der Markt für die Übertragungsrechte von Fußballspielen ist in hohem Maße bestreitbar. Um funktionsfähigen Wettbewerb und sportliche Attraktivität zu sichern, bedarf es also keiner kartellrechtlichen oder medienrechtlichen Sonderbehandlung.

Im übrigen wäre es den Sportfunktionären sicherlich kaum recht, wenn sie infolge einer Erklärung des Profi-Fußballs zum kartellrechtlichen Ausnahmebereich einer staatlichen Preisüberwachung unterworfen würden. So wie sich die Banken und Versicherungen ihre Preise durch Bundesaufsichtsämter genehmigen lassen müssen, müßte dann auch ein von Kartellrecht freigestellter Profi-Fußball der Preiskontrolle unterworfen werden – etwa durch ein neu zu schaffendes „Bundesaufsichtsamt für das Fußballwesen“.

Bei den Vorbereitungen zur 6. Kartellnovelle geht es derzeit nicht zuletzt darum, die bislang noch existierenden Ausnahmebereiche des Kartellgesetzes aufzuheben oder zumindest stark einzuschränken. Betroffen davon sind vor allem die Banken und Versicherungen, der Verkehrsbereich und die Energiewirtschaft, in denen im Zuge des europäischen Binnenmarktprogramms vielfältige staatliche Wettbewerbsbeschränkungen aufgegeben werden müssen. Selbst in der Telekommunikation, die lange Jahre als Paradebeispiel des regulierungsbedürftigen natürlichen Monopols galt, werden staatliche Wettbewerbsbeschränkungen in großen Schritten abgebaut. Ordnungspolitisch wäre es geradezu widersinnig, die bei den traditionellen Ausnahmebereichen erzielten Liberalisierungserfolge durch Einrichtung eines neuen Ausnahmebereichs für den Profi-Fußball zu konterkarieren.

Finanzausgleich ohne kartellrechtlichen Ausnahmebereich

Der Verzicht auf wettbewerbspolitische Sonderbehandlung bedeutet keineswegs das automatische Ende für den Finanzausgleich zwischen den Vereinen durch den DFB. Wie die Beispiele des amerikanischen Baseball oder des Football zeigen, sind Verbände durchaus in der Lage, einen beträchtlichen Teil der Fernseh-einnahmen von den Spitzenverbänden abzuschöpfen und an die übrigen Vereine zu verteilen (vgl. z. B. Parlasca 1993; Ross 1998). Ein entsprechendes, privatwirtschaftlich ausgehandeltes Finanzausgleichssystem erscheint auch für die vom DFB ausgerichteten Bundesligaspiele oder – in Zusammenarbeit mit UEFA und FIFA – für internationale Fußballbegegnungen möglich. Da die Verbände letztlich die Entscheidungsgewalt über die Teilnahme an nationalen und internationalen Wettbewerben haben, sind sie durchaus in der Lage, ein solches Abgabensystem vertraglich durchzusetzen. Eine zentralisierte Vermarktung von Fernsehrechten ist dabei entbehrlich. Insofern wäre es nur folgerichtig, nach dem Verbot der zentralen Vermarktung von internationalen Pokalspielen auch die Vermarktung der nationalen Bundesligaspiele auf den kartellrechtlichen Prüfstand zu stellen.

¹⁰ Populären Ausdruck fand dieses Argument in der Inschrift des früheren Meisterschaftspokals Victoria des DFB: „Elf Freunde müßt ihr sein, wenn ihr Siege wollt erringen“.

Es mag voreilig erscheinen, auf der Grundlage der hier vorgestellten einfachen Korrelationsrechnungen derart weitreichende wettbewerbspolitische Schlußfolgerungen zu ziehen. Mindestens so voreilig wäre es jedoch, unter Berufung auf die bislang unbestätigte Rehhagel-Hypothese umfassende staatliche Regulierungen in Gang zu setzen, die auf längere Sicht dem Wettbewerb im Profi-Fußball eher schaden als nützen dürften. Wie die Erfahrung mit kartellrechtlichen Ausnahmebereichen aus anderen Wirtschaftsbereichen lehrt, sollte auf wettbewerbsrechtliche Schutzzäune besser verzichtet werden, wenn der Ball auch künftig rund bleiben soll.

Abstract

Central marketing of TV rights from international soccer championships has recently been declared illegal by the courts, because it violates the German anti-trust law. The German Soccer Association (DFB), which redistributes some of these funds between wealthy and less wealthy soccer teams, is complaining that financial inequality in the German soccer league will significantly increase and that competition in the sports ground will eventually be eroded. Therefore, the DFB claims to exempt the area of sports from antitrust laws in order to maintain central marketing and its redistributive system.

An empirical investigation of the first German soccer division does not confirm, however, that rising financial inequality would reduce the intensity of competition. Despite the widening revenue gap within the first division, which showed up since the late 1980s, the position of top teams has remained contestable; i.e. professional soccer does not constitute a natural monopoly. Hence, an exemption of sports from antitrust laws seems dispensable. If the DFB wants to retain its system of financial redistribution, it should better rely upon privately negotiated contributions of soccer teams which participate in contests arranged by the DFB and international soccer associations.

Literaturverzeichnis

- Bundeskartellamt (1998). Sonderregelung „Sport“ im Kartellgesetz nicht gerechtfertigt. Berlin (mimeo).
- Lehmann, E., und J. Weigand (1997). Money Makes the Ball Go Round. Fußball als ökonomisches Problem. *Ifo-Studien* 43 (3): 381–409.
- Parlasca, S. (1993). Kartelle im Profisport: Die wettbewerbspolitische Problematik der Mannschaftssportligen Major League Baseball, National Football League und Fußball-Bundesliga. *Schriftreihe Wirtschafts- und Sozialwissenschaften*. Band 20. Ludwigsburg.
- Ross, S. (1998). Verbot der zentralen Vermarktung bringt nur Vorteile. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 3. Januar: 19.
- Schmalensee, R. (1989). Inter-industry Studies of Structure and Performance. In R. Schmalensee und R. D. Willig (Hrsg.), *Handbook of Industrial Organization*. Vol. II. Amsterdam.
- Simon, H.A. und C. P. Bonin (1958). The Size Distribution of Business Firms. *American Economic Review* 48: 607–617.
- Weimann, J. (1997). Quo vadis Bundesliga? *Wirtschaftsdienst* 77 (10): 586–592.